CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

Die Zukunft der Stahlindustrie in der Großregion

Vorbemerkung

Die Stahlindustrie ist Teil der Industriegeschichte der Großregion. Sie blickt vielfach auf mehrere Jahrhunderte Geschichte in Lothringen, der Wallonie, Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz zurück.

Seit über 20 Jahren erlebt dieser Industriezweig einen nie dagewesenen Strukturwandel, der sich durch den Verlust von zehntausenden Arbeitsplätzen und einer ständig zunehmenden Produktivität, Innovation und Qualität äußert.

Der Weltmarkt entwickelt sich rasch: einerseits hat die weltweite Stahlproduktion deutlich zugenommen, andererseits, braucht China den europäischen Stahl, den es zuvor importierte, nicht mehr. Hinzu kommt, dass die Schuldenkrise zu sinkenden Investitionen und schlussendlich zu einer geringeren Nachfrage führt.

In den letzten Wochen sind die Folgen dieser Situation in der Großregion besonders hart zu spüren, da Standorte in Lothringen und der Wallonie geschlossen werden sollen.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** trifft auf Vorschlag seiner Kommission 1 „Wirtschaftliche Fragen“ folgende Feststellungen:

1. Die Stahlindustrie ist als solche für die Großregion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und aufgrund der Beschäftigtenzahlen. Darüber hinaus stellt sie einen für unsere Regionen strukturell sehr wichtigen Wirtschaftsbereich dar, da auch kleine und mittlere Unternehmen als Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe von ihr abhängig sind und finanzielle Einnahmen für die Territorien darstellen.

2. Angesichts der schnellen Entwicklung des Weltmarktes einerseits und des Rückgangs der Nachfrage aufgrund der Schuldenkrise andererseits ist die Lage brisant sowohl für die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedrohten Arbeitnehmer wie auch für die Unternehmen, deren nahe Zukunft ungewiss bleibt.

3. Trotz lokaler Besonderheiten ist das Schicksal der Stahlindustrie in der Großregion aus mindestens drei Gründen für alle gleich:
   - Im Laufe ihrer Geschichte hat die Stahlindustrie die Gesellschaft nachhaltig geprägt und sich mitunter perfekt daran angeglichen. Dies ist ein sehr wichtiger kultureller Aspekt.
   - Sie liegt im Zentrum des industriellen Europas, d.h. sehr nah an großen Abnehmern, was ein wichtiges wirtschaftliches Argument darstellt.
   - Entgegen hin und wieder anderslautenden Behauptungen handelt es sich um eine maritime Stahlindustrie, die einen direkten Anschluss an die großen Seehäfen via Antwerpen und Rotterdam verfügt, was nicht nur ein geografischer sondern auch ein wirtschaftlicher Vorteil ist, da sowohl Antwerpen als auch Rotterdam die am besten ausgestatteten Häfen Europas sind.

Alle drei Argumente, insbesondere das dritte, sorgen de facto für ein gemeinsames Schicksal für die gesamte Stahlindustrie in der Großregion, da sämtliche Transporte aller Unternehmen über Antwerpen und Rotterdam laufen, was sie makro-ökonomisch gesehen miteinander verbindet.

Aufgrund dessen spricht der IPR folgende generellen Empfehlungen aus:

- Die Kontrolle über die Unternehmen muss unter Wahrung der Eigentumsrechte aber ohne Ausnutzung derselben verbessert werden. Jeder Staat muss in seinem Rechtssystem die geeignetste Form finden, um die Interessen der Eigentümer einerseits und das Gemeinwohl andererseits in Einklang zu bringen, und die Entscheidungszentren müssen in den Regionen verbleiben.
- Da der Wandel notwendig ist, müssen sich unsere Unternehmen an die Bedingungen des Marktes anpassen. Die Politik muss Hilfen für den Strukturwandel weiter bereitstellen und ausbauen sowohl für die Unternehmen (im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Strukturfonds) als auch für die Arbeitnehmer (Ausbildung, Förderung).
- Die öffentliche Energiepolitik muss zwei wichtige Elemente berücksichtigen: erstens, eine wirksame Bekämpfung des Klimawandels durch die Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen wie CO_2 und, zweitens, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, in denen die Stahlindustrie ein wichtiger und strukturierender Bestandteil ist. Die Vielfalt, die Effizienz und die Nachhaltigkeit der Produktionsquellen und der Methoden der Energiegewinnung, unter Berücksichtigung dass die Kosten unter Kontrolle bleiben, sollte ein Ziel der öffentlichen Hand sein;
- Die öffentliche Hand muss den gesetzlichen Rahmen bei den Kosten in diesem Wirtschaftssektor verbessern: die Energiekosten und die Kosten zur Senkung der CO_2-Emissionen sind entscheidende Faktoren für den Stahlsektor, wobei die Kosten im Wesentlichen von Gesetzen abhängen, auf die die Politik Einfluss nehmen kann.
- Es ist wichtig, alle Bereiche der Stahlindustrie in Betracht zu ziehen um ein Gleichgewicht in der Stahlproduktion zu finden. In diesem Kontext, empfiehlt der IPR eine Integration aller Bereiche der Stahlproduktion um ein arbeitsplatzförderndes wirtschaftliches Resultat zu erhalten.
- Die öffentliche Hand muss darüber hinaus für einen verbesserten Zugang zu Rohstoffen, insbesondere über den in Europa unterentwickelten

Schrottbereich, sorgen, obwohl Europa selbst Nettoexporteur in diesem Bereich ist.

- Die öffentliche Hand muss die Nähe zu den großen Seehäfen sicherstellen. Dazu bedarf es des ständigen, koordinierten, verstärkten Ausbaus von Infrastrukturprojekten, v.a. bei den Wasserstraßen. In diesem Zusammenhang verweist der IPR auf seine dringlichen Anfragen zum Ausbau der Schleusen an der Mosel.
- Die öffentliche Hand muss darauf achten, dass das wissenschaftliche Eigentum nicht missbräuchlich externalisiert wird: Patente und Erfindungen, die aufgrund des großen Know-hows unserer Arbeitnehmer und häufig unter Gewährung erheblicher öffentlichen Forschungsmittel entstanden sind, müssen zu allererst der Entwicklung von Geschäftstätigkeiten dienen, die der Wertschöpfung innerhalb unserer Regionen dienen.
- Die soziale Verantwortung der Unternehmen muss gestärkt werden und darf nicht allein auf dem guten Willen der Eigentümer beruhen.

Der IPR spricht folgende besonderen Empfehlungen gegenüber den europäischen Behörden aus:

- Die Europäische Union kann sich nicht mit formalen und langfristigen Diskussionen mit China und den anderen Stahl erzeugenden Ländern begnügen. Sie muss vielmehr soziale und ökologische Kriterien beim Import von Stahlprodukten in die Europäische Union einführen, um zu vermeiden, dass unsere Unternehmen aufgrund der Regelungen, denen sie im Gegensatz zu ihren ausländischen Konkurrenten unterliegen, Wettbewerbsnachteile haben.
- In der aktuellen Schuldenkrise muss die Europäische Union die Binnennachfrage mit geeigneten Mitteln stärken, z.B. durch die Förderung großer öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Schienenverkehrs.
- Mit dem Ziel, die Unternehmen gegenüber der extremen Volatilität der Preise (Rohstoff- und Fertigerzeugnispreise) zu schützen, muss sich die Europäische Union aktiv Gedanken über die Einführung eines Preisstabilisierungsmechanismus machen.
- Die Europäische Union muss verstehen, dass die Stahlindustrie von Natur aus ein hoher CO_2-Emittent ist, dass es ein physikalisches Minimum gibt, das nicht unterschritten werden kann. Deshalb ist es einerseits unumgänglich, dass neue technologische Fortschritte es erlauben CO2-Ausstösse einzufangen und, andererseits, die Ausstöße zu reduzieren. Für die EU muss es eine Priorität sein, die Forschung, die Entwicklung und die Investitionen in diesem Sinne zu orientieren und zu fördern.

Der IPR spricht folgende besonderen Empfehlungen gegenüber den Exekutiven der Großregion aus:

- Die Teilregionen müssen einen ständigen Lenkungsausschuss für die Industriepolitiken in der Stahlindustrie einrichten. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die politischen Maßnahmen zu koordinieren, um die Attraktivität der Großregion, die ein gemeinsames Schicksal hat, zu stärken und voranzubringen. Dabei muss er die Vertreter der Unternehmen und der Arbeitnehmer miteinbeziehen. Die Großregion ist für die Politik

ihrer Teilregionen ein realer Mehrwert und sollte daher bestrebt sein, ein unumgänglicher weltweiter Partner im Bereich Innovation, Kosten, Qualität und Produktivität zu werden.

- Die Teilregionen sollten das Ziel verfolgen, die Großregion zum wichtigsten weltweiten Schrottmarkt auszubauen, insbesondere um den Zugang unserer Unternehmen zu Rohstoffen erheblich zu verbessern, aber auch um das Recycling-Geschäft im Zentrum Europas voranzubringen, dies obwohl die hier erzeugten Rohstoffe heute weitgehend in andere Regionen exportiert werden.
- Die Teilregionen sollten dafür Sorge tragen, dass zwischen den bestehenden Stahlstandorten Bindungen entstehen, die eine harmonische und leistungsfähige Entwicklung fördern und gleichzeitig die Entscheidungszentren in unsere Regionen zurück verlagern. Das Beispiel der saarländischen Stahlindustrie sollte hier als wichtigste Anregung dienen. Die Stärkung dieser Bindungen wird eine Stärkung der Schicksalsgemeinschaft unserer Regionen und Unternehmen nach sich ziehen, was derzeit eine unserer potentiellen Stärken darstellt.
- Die Teilregionen sollten innerhalb der Großregion und insbesondere zwischen ihren Universitäten und Hochschulen Netzwerke hochkarätiger Forschungs- und Entwicklungs-einrichtungen fördern, die als erstklassige internationale Referenzen gelten. So kann die permanente Umsetzung neuer Techniken in der Stahlindustrie sichergestellt werden. Es müssen Maßnahmen geprüft werden, damit die auf diesem Wege entwickelten Patente zunächst in unseren Regionen genutzt werden können.
- Die Teilregionen müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf achten, die Lage der Stahlunternehmen durch finanzielle Auflagen aus der Klimapolitik nicht noch weiter zu verschlimmern, ohne dabei die Bestrebungen zur Senkung des CO2-Ausstoßes zu gefährden.
- Die Teilregionen müssen insbesondere darauf achten, leistungsfähige Transportwege bereitzustellen, dank derer die Unternehmen in der Großregion so weit wie möglich von ihrer guten Anbindung an die Seehäfen der Nordsee profitieren können. Dieser Wettbewerbsvorteil muss erhalten und ausgebaut werden.
- Die Teilregionen müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür Sorge tragen, dass die Energiekosten für die Unternehmen der Stahlindustrie gesenkt werden.

Diese Empfehlungen werden im Respekt des internationalen Rechts formuliert.

Die vorliegende Empfehlung richtet sich an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Regierung des Saarlandes,
- den Regionalrat Lothringen,
- die Europäische Kommission.

Metz, den 2. Dezember 2011